

LIGA Saar, Ernst-Abbe-Straße 1, 66115 Saarbrücken

Ministerium für  
Bildung und Kultur  
**Herrn Referatsleiter Dirk SCHÄFFNER**  
Abteilung D  
Trierer Str. 33  
66111 Saarbrücken

Ernst-Abbe-Straße 1  
66115 Saarbrücken

Tel.: 0681/967 28 75  
Fax: 0681/967 28 85  
info@liga-saar.de  
www.liga-saar.de

Sparkasse Saarbrücken  
IBAN: DE44 5905 0101 0099 1471 00  
BIC: SAKSDE55XXX

**Federführender Vorsitzender**  
Herr Bernward HELLMANNS  
Diözesan-Caritasverbände  
im Saarland

07. Mai 2018

**Erhöhung der Anzahl an Kindern unter drei Jahren in Krippengruppen und in  
Gruppen mit erweiterter Altersmischung**

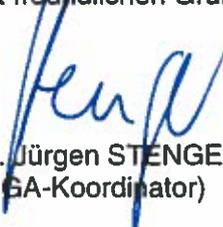
Ihr Schreiben vom 28. März 2018 – Aktenzeichen D 5

Sehr geehrter Herr SCHÄFFNER,

die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Saar bedankt sich für Ihr o.g. Schreiben und der Möglichkeit, hierzu Stellung zu beziehen.

Gerne übersenden wir Ihnen in der Anlage unsere Stellungnahme zur weiteren Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Jürgen STENGER  
(LIGA-Koordinator)

Anlage

zur

## Erhöhung der Anzahl an Kindern unter drei Jahren in Krippengruppen und in Gruppen mit erweiterter Altersmischung

Die im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes Ende 2013 geänderte Regelung in § 10 AVO-SKBBG Abs. 3 die Gruppengröße in Kinderkrippen auf „mindestens zehn, in der Regel elf und ausnahmsweise zwölf Kinder“ wurde von den Trägern von Kindertageseinrichtungen umgesetzt. Dabei werden aber auch einrichtungsspezifische Belange berücksichtigt, so dass sich je nach Einzugsgebiet Träger vorbehalten weiterhin „nur“ 10 Krippenkinder in einer Gruppe aufzunehmen, wobei weiterhin temporär die Belegung eines elften Krippenplatzes beantragt wird.

„Jedes Kind braucht einen gesicherten Zugang zu „guter“ Kindertagesbetreuung, unabhängig von seiner sozio-ökonomischen oder kulturellen Herkunft und auch von seinem Wohnort“ (Bertelsmann Studie Länderreport 2017). Hierbei geht es insbesondere um die Herstellung von Chancengleichheit auch im frühkindlichen Bildungssystem. Dabei stellt aus unserer Sicht die Anzahl der in einer Gruppe betreuten Kinder nur ein untergeordnetes Kriterium in den strukturellen Rahmenbedingungen dar. Der wesentliche Punkt ist, wie sich die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in der täglichen Arbeit darstellt.

Die Aufnahme von mehr als 10 Kindern unter 3 Jahren in einen entsprechend großen Krippenraum wird, was den Platzbedarf des Kindes betrifft, als eher unkritisch wahrgenommen. Allerdings bedeutet die Aufnahme eines zusätzlichen Kindes bei gleicher Personalisierung immer eine größere Arbeitsverdichtung. Dies wirkt sich neben der direkten Arbeit mit dem Kind auch auf die Anforderungen der mittelbaren pädagogischen Aufgaben aus. Denn jedes Kind und seine Eltern haben den gleichen Anspruch auf Zusammenarbeit, Eingewöhnung, Betreuung, beziehungsvolle Pflege, Bildung, Entwicklungsbeobachtungen und deren Dokumentation. Jedes Kind, das zusätzlich in die Gruppe aufgenommen wird, erhöht die Anzahl der Eingewöhnungen und der Übergänge in der Kita. Es handelt sich dabei um für das Kind hoch sensible Phasen, die gut pädagogisch gestaltet und personalintensiv begleitet werden müssen. Beobachtungen zeigen, dass Kinder in diesen Phasen einen erhöhten Zuwendungsbedarf haben.

Dazu kommen rechtliche und Verwaltungsaufgaben in den Bereichen: Hygiene- und Pflegedokumentation, Kinderschutz, Datenschutz, Arbeitssicherheit, Ersthelfer und Brandschutz.

Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren, erhöhen sich durch jedes zusätzliche Kind, das in die Gruppe aufgenommen wird, die Anforderungen an den pädagogischen Alltag.

-2-

Durch die Erhöhung der Gruppenstärke hat sich der Kind-Fachkraftschlüssel weiter von den wissenschaftlich geforderten Standards entfernt. Diese sind:

- für Kinder bis zu 1 Jahr: 2 Kinder pro 1 Erzieherin
- für Kinder von 1 Jahr bis 3 Jahre: 3 Kinder pro 1 Erzieherin<sup>1</sup>

Damit ist die tatsächlich verbrachte Zeit mit dem Kind gemeint, zzgl. müssen die Vor- und Nachbereitungszeiten, sowie Fehlzeiten wie Urlaube, Krankheit und Fortbildungen berechnet werden.

Die Verschlechterung der zuvor beschriebenen personellen Rahmenbedingungen durch die Aufnahme eines zusätzlichen Kindes in die Gruppe führt dazu, dass den besonderen Bedürfnissen von Kindern in der Krippe pädagogisch nicht ausreichend entsprochen werden kann und die Qualität der Arbeit abnimmt.

Auch in Gruppen mit einer Altersmischung, bringt die Aufnahme eines 6. Krippenkindes die oben beschriebenen Herausforderungen mit sich. Insgesamt zeigt die Praxis, dass die Betreuung einer sehr altersheterogenen Gruppe zusätzliche pädagogische Herausforderungen mit sich bringt, so dass eine maximale Gruppengröße von 15 Kindern pädagogisch notwendig ist.

Neben der Gestaltung der pädagogischen Aufgaben haben die Träger von Kindertageseinrichtungen auch für die Sachausstattung zu sorgen. Jeder zusätzlich angebotene Platz muss auch entsprechend ausgestattet werden (Schlafplatz, Garderobenplatz, Essplatz, Spiel- und Verbrauchsmaterialien, etc.). Die Ausstattung eines zusätzlichen Krippenplatzes ist kostenintensiv und muss ab dem 11. Platz für Träger kostenneutral sein.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen wissen um die steigende Nachfrage nach Krippenplätzen, der sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten gerne nachkommen wollen. Dies darf nicht zu Lasten der Qualität in den Einrichtungen gehen.

Um dies bei der Aufnahme eines 11. Krippenkindes zu gewährleisten, wäre prioritär eine entsprechende Personalisierung erforderlich, damit eine das Kindeswohl sichernde, pädagogische Arbeit gewährleistet werden kann.

---

<sup>1</sup> vgl. Positionierung der LIGA Saar zur familien- und gesellschaftspolitischen Bedeutung der Kindertageseinrichtungen Qualitätssicherung der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder in den saarländischen Kindertageseinrichtungen (2015).